



# PRAKTIKANTENVERTRAG

## Zwischen dem Ausbildenden (Betrieb)

Betrieb \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

## und der Praktikant\*in

Name, Vorname \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigte / gesetzliche Vertreter)

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Ort) (Straße)

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der zweijährigen Fachoberschule in der Fachrichtung **Metalltechnik** geschlossen.

### § 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum findet an drei Tagen pro Woche statt, in allen Ferien Berlins ist die Arbeitszeit Montag bis Freitag entsprechend der Geschäftszeiten der Firma. Ausnahme Ferien: 23.12.2023 – 05.01.2024

Schuljahr 2023 / 2024 - 30. August 2023 bis 12. Juli 2024						
Praktikumsbeginn:			Praktikumsende: 07.07.2023			
Versionen*	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
A	<input type="checkbox"/>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Schule</i>	<i>Schule</i>
B	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Schule</i>	<i>Schule</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>	<i>Praktikum</i>

\*zutreffende Version bitte ankreuzen

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

Sollte die Praktikant\*in das schulische Probehalbjahr nicht bestehen, endet der Vertrag automatisch mit dem Ende des 1. Halbjahres.

Die Praktikant\*in informiert den Betrieb unverzüglich, wenn er/sie das schulische Probehalbjahr nicht bestanden hat.

### § 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikant\*in nach den von der Hans-Böckler-Schule festgelegten Richtlinien auszubilden (siehe Informationen zum Betriebspraktikum im Rahmen der zweijährigen Fachoberschule).
2. die Führung des Berichtsheftes auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren und dieses zu unterschreiben.

### **§ 3 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin**

Die Praktikant\*in verpflichtet sich,

1. seine/ ihre Kräfte und Fähigkeiten zur Erreichung des Ausbildungszieles voll einzusetzen und die ihm/ ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
2. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und dieses einmal pro Praktikumswoche dem Betrieb vorzulegen,
3. die Betriebsordnung, evtl. Werkstattordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln,
4. über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfalle bei mehr als 3-tägigem Fehlen eine ärztliche Bescheinigung sowohl in der Schule als auch im Betrieb vorzulegen.

Die gesetzliche Vertretung einer minderjährigen Praktikant\*in verpflichtet sich, diese zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.

### **§ 4 Schadenshaftung**

Die Praktikant\*in haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden. Die gesetzliche Vertretung haftet neben der Praktikant\*in als Selbstschuldner. Dies gilt auch, wenn die Praktikant\*in bei Dritten ausgebildet wird.

### **§ 5 Unfall-/Krankenversicherung/ärztliche Untersuchung über die Tauglichkeit**

Die Praktikant\*in ist bei der Unfallkasse Berlin (Schülerunfallversicherung) versichert.

Die Krankenversicherung erfolgt über die Versicherung der Eltern oder privat. Minderjährige Jugendliche müssen vor Praktikumsbeginn die ärztlich attestierte Tauglichkeit zur Durchführung des Praktikums beim Betrieb nachweisen.

### **§ 6 Urlaub**

Die Praktikant\*in erhält \_\_\_\_\_ Arbeitstage Urlaub, die in den Schulferien zu nehmen sind. Bei der Anzahl der Tage ist es entscheidend zu berücksichtigen, dass in der Gesamtheit ein Minimum von 800 Arbeitsstunden zu absolvieren sind, um den Bildungsgang am Ende erfolgreich abzuschließen.

### **§ 7 Beurteilung**

Am Ende eines jeden Praktikumsblockes gibt der Betrieb eine schriftliche Praxisbeurteilung über die Praktikant\*in ab. Die Praxisbeurteilung enthält Angaben über den Berichtszeitraum, die Anzahl der Fehlertage und über den Inhalt und Umfang der fachpraktischen Ausbildung, sowie eine Bewertung der Praktikumsleistungen einschließlich des Arbeitsverhaltens und der Zuverlässigkeit.

### **§ 8 Streitigkeiten**

Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes Berlin vereinbart.

### **§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Berlin \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Betrieb / Stempel

\_\_\_\_\_  
Praktikant / Praktikantin

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte /  
gesetzliche Vertreter

\_\_\_\_\_  
Schule / Stempel